

Rechtsanwaltskanzlei Fritzscht
Leitzstraße 45
70469 Stuttgart

Tel.: (0711) 49 06 6 - 336
Fax: (0711) 49 06 6 - 338
Mail: mail@rechtsanwaltskanzlei-online.eu

www.rechtsanwaltskanzlei-online.eu

Fragebogen für Familiensachen

Bitte füllen Sie das Einschlägige aus und schicken Sie den Fragebogen mit Kopien der entsprechenden Urkunden
an die Kanzlei

A. Personalien

Antragsteller: Ehefrau Ehemann

Ehefrau:

Ehemann:

Vorname _____

Vorname _____

Name _____

Name _____

Geburtsname _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

(Straße, Hausnummer)

Adresse _____

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(PLZ, Ort)

Telefon _____

Telefon _____

Mobil _____

Mobil _____

E-Mail _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Staatsangehörigkeit _____

Letzte gemeinsame Anschrift _____

B. Heiratsdaten

Datum der Heirat _____

Ort der Heirat _____

Register-Nr.: _____

Hinweis: Bitte legen Sie eine Kopie der Heiratsurkunde bei.

C. Daten zur Trennung

Datum der Trennung _____

Wer zog aus: Ehefrau Ehemann

Wohnt noch einer der Ehepartner in der ehelichen Wohnung: _____

Hinweis: Die Trennungszeit, also die Zeit zwischen Trennung und Scheidungsantrag, muss grundsätzlich mindestens ein Jahr betragen, wobei eine Trennung in der ehelichen Wohnung i.d.R mitgezählt wird.

D. Kinder

Vornamen, Namen und Alter der gemeinsamen Kinder:

Gewöhnlicher Wohnsitz der Kinder: _____

Regelung zum Sorgerecht:

- Gem. Sorgerecht behalten (Regelfall)
- Antragsteller

E. Zustimmung des anderen Ehegatten zur Scheidung

- ja
- nein

F. Einigung über Scheidungsfolgen

Gibt es bereits einen Ehevertrag oder eine notarielle Scheidungsfolgenvereinbarung

- ja
 nein

Einigung folgender Punkte:

1. Ehegattenunterhalt:

- Beiderseitiger Verzicht
 Andere Vereinbarungen:

2. Eheliche Wohnung:

- Bereits aufgegeben
 Ehefrau bleibt in der Wohnung
 Ehemann bleibt in der Wohnung

3. Hausrat:

- Bereits geteilt
 Noch nicht geteilt, folgende Regelung:

4. Kindesunterhalt:

- Nach der Düsseldorfer Tabelle
 Nach den Süddeutschen Leitlinien
 Andere Vereinbarungen:

5. Umgangsrecht/Besuchsrecht: _____

6. Versorgungsausgleich (Rentenausgleich)

a) Notarieller Versorgungsausgleichsverzicht

- ja
 nein

Abschluss des Vertrages: _____

Vermerk: Grundsätzlich findet der Rentenausgleich immer von Amts wegen statt. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann ausnahmsweise beim Gericht beantragt werden, einen Ausschluss des Versorgungsausgleichs zu genehmigen. Die Voraussetzung ist dafür, dass der andere Ehegatte dem Verzicht zustimmt, die Ehe nur kurz war und beide Ehegatten in ungefähr gleichem Maße berufstätig waren. Ein Ausschluss kommt auch in Betracht, wenn nur einer der Ehegatten während der Ehe durchgehend rentenversichert war, während der andere Ehegatte z. B. immer selbstständig war oder während der Ehe studiert hat.

Achtung: Genehmigung des Familiengerichts erforderlich.

b) Antrag auf Ausschluss des Versorgungsausgleichs:

- ja
 nein

Gründe dafür: _____

G. Sonstiges

Werden bereits andere Prozesse zwischen
den Ehegatten geführt:

- ja
 nein

Wenn ja- Gegenstand, Gericht, Aktenzeichen:

Einkommen der Ehegatten:

Bruttoeinkommen der Ehefrau

Nettoeinkommen der Ehefrau

Schulden/Unterhaltsverpflichtungen

Bruttoeinkommen des Ehemannes

Nettoeinkommen des Ehemannes

Schulden/Unterhaltsverpflichtungen

Weitere Mitteilungen an Rechtsanwältin Fritzsich:
